

Seminar FS 2026:

Römisches Recht als politisches Kampfmittel im 20. und 21. Jahrhundert – die Instrumentalisierung des römischen Rechts im italienischen Faschismus, deutschen Nationalsozialismus und in der sog. «Neuen Rechten»



Auszug aus der Zeitschrift «Der Angriff», 1928

- **Dozent:innen:**

Prof. Dr. Ulrike Babusiaux (Universität Zürich)

Prof. Dr. Tommaso Beggio (Universität Trient)

- Inhalt:

Nach dem Siegeszug der Pandektistik in Europa, der auch das Rechtsstudium an der 1833 gegründeten Universität Zürich mitprägte, geriet das römische Recht seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in eine Krise. Mitauslöser war eine generelle Kulturkritik am Wert der Antike und des römischen Rechts, die z.B. den Strafrechtler Gustav Radbruch 1919 zu der Behauptung animierte, dass «nur noch konventionelle Lügen den Bildungswert des römischen Rechts preisen» (Pamphlet, «Ihr jungen Juristen», 1919). Er verlangte daher, die deutschen Studierenden sollten sich nicht auf das Recht der Antike, sondern auf das geltende Recht konzentrieren.

Erst recht kritisch waren auch Wissenschaftler, die sich mit dem deutschen Recht und der deutschen Rechtsgeschichte befassten und daher das römische Recht als «fremdes Recht» diffamierten, wie z.B. Georg Beseler, der in seinem 1843 erschienenen Werk *Volksrecht und Juristenrecht* davon sprach, die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland sei ein «Nationalunglück» gewesen. Schliesslich nahm man auch inhaltlich Anstoss am römischen Recht, das als «zu formalistisch», «zu materialistisch» und «zu individualistisch» angesehen wurde. Damit würden die «wahren Bedürfnisse des deutschen Volkes» vernachlässigt.

Diese Kritik am römischen Recht wurde von der nationalsozialistischen Partei radikalisiert, die in ihrem Parteiprogramm von 1920 die Abschaffung des römischen Rechts forderte. Dem angeblich fremden und auch sonst verachtungswürdigen römischen Recht stellten die Nationalsozialisten ein «Deutsches Gemeinrecht», gegenüber, dessen Sprachrohr letztendlich «der Führer» sein sollte. Das römische Recht wurde so zum Ziel von Propagandaangriffen und zum Gegenstand, gegen den eine neue Erzählung über das Schicksal Deutschlands aufgebaut werden sollte.

Eine andere intensive Debatte über die Rolle des römischen Rechts entwickelte sich unter gegensätzlichen Vorzeichen in Italien. Zwar war auch der italienische Faschismus gegen die liberal-bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts gerichtet und seine totalitäre Ideologie forderte die Errichtung eines völlig neuen totalen Staates auf der Grundlage eines erneuerten, nicht individualistischen Rechts: Die Basis für diese neue Rechtsordnung sollte jedoch, anders als in Deutschland, das römische Recht sein. Im Falle Italiens musste die Vergangenheit Roms den Mythos darstellen, der die Gründung eines neuen Reiches legitimieren konnte. Gegen den Individualismus sollten die Rechtsbegriffe, die vom römischen Recht inspiriert wurden, das Instrument zur Verwirklichung des Korporativismus darstellen.

Das Seminar wird diese Situationen von einer rechtsvergleichenden und historisch-politischen Perspektive untersuchen: Zum einen soll geklärt werden, wie die verschiedenen ideologischen Narrative zum römischen Recht, das entweder Gegenstand politischer Angriffe war oder umgekehrt der Legitimierung politischer Programme diente, entstanden sind. Im Zusammenhang mit diesem Thema wird auch das Verhalten einiger Romanisten gegenüber dem nationalsozialistischen und dem faschistischen Regime analysiert, wofür auch Auszüge aus ihren Schriften untersucht werden. Zu diesem Zweck sollen die Primärquellen aus der juristischen Literatur analysiert werden, um zu verstehen, wie sie in der Zeit des Totalitarismus (aber auch heutzutage) benutzt wurden.

Zum anderen soll untersucht werden, wie die Quellen des römischen Rechts und die römischrechtlichen Begriffe von der Propaganda politisch manipuliert wurden. Eng

verbunden mit dieser Frage ist das Problem der Nutzung und des Missbrauchs sowohl alter als auch moderner Quellen. Das Seminar soll in einer historisch-rechtsvergleichenden Perspektive die Fragestellungen untersuchen, um eine kritische Reflexion zu ermöglichen, die sich von der Antike bis hin zu aktuellen Problemen erweitern kann.

- **Organisatorisches und Kontakt:**

Das Seminar findet in Präsenz am 13. und am 20. Mai 2026 (09:00-19:00 Uhr mit Pausen) als Blockseminar an der UZH statt; es steht Studierenden der UZH wie der Universität Trient (nach den jeweiligen Modalitäten der Heimatfakultät) offen. Für die Teilnahme am Seminar entstehen keine Kosten.

Das Seminar ist Bachelor- und Masterstudierenden zugänglich.

Bei allen inhaltlichen oder organisatorischen Fragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an lst.babusiaux@ius.uzh.ch.

- **Leistungsnachweis:**

Die Seminarleistung besteht:

- a) in einer schriftlichen Arbeit nach den Vorgaben der UZH;
- b) in einem mündlichen Seminarvortrag.

Neben dem Seminarvortrag und der schriftlichen Seminararbeit wird auch die aktive Teilnahme an der Diskussion vorausgesetzt.

Das Seminar findet auf Deutsch statt. Kenntnisse in anderen Sprachen (Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch) sind von Vorteil.

Die Themenvorgabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen **bis 15. Dezember 2025**.

- **Themenliste:**

1. Die rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen: Die Rolle des römischen Rechts in Deutschland seit dem Inkrafttreten des BGB;
2. Der Angriff auf den Individualismus des römischen Rechts: Das römische Recht als Grundlage der liberal-bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert;
3. Das römische Recht und das Bauernrecht: Die sogenannte «Agrarfrage» in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert;
4. Der Untergang des Abendlandes: Oswald Spengler und die Wurzeln der Kritik an der westlichen Gesellschaft und der europäischen Rechtstradition;
5. Das römische Recht im Nationalsozialismus: Der Punkt 19 des Programms der NSDAP;

6. Universität, Rechtskultur und Römisches Recht: Die Reform des Rechtsstudiums im Nationalsozialismus;
7. Die Auffassung des Rechts im Nationalsozialismus: Gegen den «Gesetzesstaat» des 19. Jahrhunderts;
8. Das Eigentum als Beispiel des Individualismus des römischen Rechts nach der Auffassung der nationalsozialistischen Propaganda;
9. Fritz Schulz (1879–1957): Die «Prinzipien des römischen Rechts» (1934) als «Kampfschrift gegen die [...] Terrorherrschaft»?
10. Die Krise des römischen Rechts in Deutschland: Die Stellungnahme Koschakers (1879-1951) zum Schutz des römischen Rechts;
11. Franz Wieacker (1908–1994): «Das römische Recht und das deutsche Rechtsbewußtsein»;
12. Das römische Recht unter dem Faschismus als Legitimationsquelle für den Aufbau eines neuen Imperiums;
13. Rechtsbegriffe und Korporativismus: die propagandistische Manipulation des römischen Rechts;
14. Die Debatte über den Einfluss des römischen Rechts auf den *Codice civile* von 1942;
15. Das römische Recht als Grundlage einer faschistischen Rechtsordnung: am Beispiel von Emilio Betti (1890-1968);
16. Salvatore Riccobono (1864-1958), der Schutz des römischen Rechts und die rechtlich-kulturelle Vorrangstellung Italiens in Europa;
17. Recht, Ideologie, Politik und Terror: Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Rassengesetze der Vereinigten Staaten, des Nationalsozialismus und des Faschismus;
18. Gebrauch und Missbrauch des römischen Rechts und der Vorbilder aus der Antike in der Vergangenheit und in der Gegenwart: Eine rechtsvergleichende Perspektive/Untersuchung;
19. Die Quellen und ihre Auslegung: Wie man eine politische und ideologische Erzählung konstruiert;
20. Vorbilder, Ideologien und Narrative der amerikanischen Rechte gestern und heute.

Andere Themenvorschläge sind nach Rücksprache mit den Veranstaltenden möglich.

- Literatur:

- T. Beggio, *Paul Koschaker und die Reform des romanistischen Rechtsstudiums in Deutschland. Ein unveröffentlichtes Dokument*, in ZRG (Romanistische Abteilung), 135, 2018, 645-680
- T. Beggio, *Paul Koschaker (1879-1951). Rediscovering the Roman Foundations of European Legal Tradition*, Heidelberg, 2018 (open access: <chrome-extension://efaidnbnmnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.winter-verlag.de/de/assets/download/1t56acb831237e1f378030bdf3cbf36d74f/9783825378523/9783825378523.pdf>)
- R. Gamauf, *Die Kritik am Römischen Recht im 19. und 20. Jahrhundert*, in *Orbis Iuris Romani*, 2, 1996, 33-61.
- P. Landau, *Römisches Recht und deutsches Gemeinrecht. Zur rechtspolitischen Zielsetzung im nationalsozialistischen Parteiprogramm*, in D. Simon, M. Stolleis (Hgg.), *Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus*, Tübingen, 1989, 17-24.
- F.-S. Meissel, S. Wedrac, *Strategien der Anpassung – Römisches Recht im Zeichen des Hakenkreuzes*, in F.-S. Meissel, Th. Olechowski, I. Reiter- Zatloukal, S. Schima (Hgg.): *Vertriebenes Recht – Vertreibendes Recht. Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1938-1945*, Wien, 2012, 35-78
- E. Migliario, G. Santucci (Hgg.), *«Noi figli di Roma». Fascismo e mito della romanità*, Milano 2022
- M. Miglietta, G. Santucci (Hgg.), *Diritto romano e regimi totalitari nel '900 europeo. 'Atti seminario internazionale di diritto romano' (Trento 2006, 20-21 ottobre 2006)*, Trento 2009
- P.E. Pieler, *Das römische Recht im nationalsozialistischen Staat*, in U. Davy, H. Fuchs, H. Hofmeister, J. Marte, I. Reiter (Hgg.), *Nationalsozialismus und Recht*, Wien 1990, 427-444.
- D. Simon, *Die deutsche Wissenschaft vom römischen Recht nach 1933*, in D. Simon, M. Stolleis (Hgg.), *Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus*, Tübingen, 1989, 161-176
- J.Q. Whitman, *Hitler's American Model. The United States and the Making of Nazi Race Law*, Princeton-Oxford, 2017